

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 11

Artikel: Die grossen Truppenübungen der deutschen Armee im Jahre 1902

Autor: v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schiessen mache ein genaues Schiessen überflüssig. Man verliert sich auf einen bösen Irrweg, wenn man meint, dass die Überlegenheit der neuen Geschützkonstruktionen gegenüber den früheren in Schussweite und Feuerschnelligkeit nun dazu veranlassen müsse, in dieser Überlegenheit das Leitprinzip des taktischen Handelns erblicken zu müssen. Das Bewusstsein, eine Waffe zu haben, mit der man schneller und weiter schiessen kann als mit der früheren, ist von grossem Wert, der Glaube aber, dass man das jetzt auch muss, führt zu einem Gefechtsverhalten, gleich bedeutungslos und ruhmlos, wie der Anteil der preussischen Feldartillerie an den Siegen im böhmischen Feldzug. Das taktische Verhalten der Feldartillerie ist durch gar nichts anderes bedingt, als durch die Erwägung, wie man der Infanterie die Lösung ihrer Aufgabe am besten erleichtern kann. In der Feldschlacht hat sich die Artillerie der Thätigkeit der Infanterie anzuschmiegen, wie die Orchesterbegleitung der Stimme und Eigenart des Sängers. Ob dies zu einem Verfahren nach unserer Ansicht führt: Möglichste Vermeidung des Artillerieduells zu Beginn der Aktion, Aufgeben der einheitlichen Leitung der Artillerie zur Konzentrierung ihrer Wirkung auf die Hauptstelle und statt dessen Verteilung der Artillerie auf die verschiedenen Teilkörper der Infanterie, möge eigenem Ermessen anheim gestellt bleiben, sicher indessen ist es, dass hiefür beständige klare Kenntnis des Bedürfnisses der Infanterie und ein Schiessen, dass dieses sicher fördert, geboten sind. Das führt zur Aufstellung des Grundsatzes, dass immer gestrebt werden soll, so nahe wie ausführbar an den Gegner heranzugehen und die Wirkung durch genaues und nicht durch schnelles Schiessen zu erreichen.

Das schnelle Schiessen bleibt immer auf einzelne Momente beschränkt, die durch die taktische Lage allein bestimmt werden. Die Wirkungsfähigkeit des modernen Shrapnels ist derart, dass, sofern genau geschossen wird, auch das langsamste Schiessen rasch die Schiessaufgabe zu erfüllen vermag. Nur die taktische Aufgabe bestimmt die Feuerschnelligkeit, nicht die Geschützkonstruktion. Das muss mit allem Nachdruck betont werden, denn die moderne Richtung glaubt, das Wesen der Schnellfeuerkanonen käme nur dann zur vollen Ausnützung und fordere daher ein Schiessverfahren, bei dem grundsätzlich nach kurzem oberflächlichem Einschiessen zum „Überschütten des Zieles“ durch Schnellfeuer übergegangen wird! —

Der einzige Einfluss auf das grundsätzliche Schiessverfahren, welchen wir der Schnellfeuergeschützkonstruktion zugestehen möchten,

wäre, dass dort, wo die taktische Lage dies vorteilhaft erscheinen lässt, das Einschiessen nur durch ein Geschütz bewerkstelligt werden kann. Dagegen sei willig zugestanden, dass diese Konstruktion wegen der erhöhten Leistungsfähigkeit der einzelnen Geschütze ihren Einfluss auf die Organisation der Batterien und auf das Stärkeverhältnis der Artillerie zur Infanterie ausüben muss.

Die grossen Truppenübungen der deutschen Armee im Jahre 1902.

Im Spätsommer halten gemäss Felddienstordnung Nr. 557 das III. Brandenburgische und das V. Posen'sche Armeekorps gegeneinander Manöver vor dem Kaiser ab. Zu ersterem Korps tritt als Verstärkung für die Dauer der Manöver hinzu die 1. Garde-Infanterie-Division — 1., 2., 3., 4. Garde-Regiment zu Fuss, Garde-Füsilier-Regiment, Garde-Jäger- und Lehr-Infanterie-Bataillon, zu derselben gehören noch das Leib-Garde-Husaren-Regiment, das 1. und 3. Garde-Feldartillerie-Regiment, sowie eine Garde-Pionier-Kompagnie. Die Verstärkung des V. Armeekorps besteht aus der 8. Infanterie-Brigade — Regiment Nr. 49 und 140, dem Grenadier-Regiment zu Pferde und der neun Batterien starken Feldartillerie-Schiessschule.

Jedes der beiden Korps bildet mit Hilfe der ihnen überwiesenen Verstärkungen drei Divisionen, giebt aber je zwei Kavallerie-Regimenter zur Bildung einer Kavallerie-Division ab. Das Garde-, 1., 2., 4., 6., 10., 11. und 17. Trainbataillon stellen das nötige Cadres und für die bei den beiden genannten Korps zu formierenden Proviantkolonnen. Näheres hierüber befiehlt das Kriegsministerium. Über die Kriegsgliederungen des III. und V. Armeekorps bestimmt der Chef des Generalstabes, er hat jedoch seine darauf bezüglichen Pläne dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen.

Bei dem III., V. und XVI. lothringischen Armeekorps werden Kavallerie-Divisionen aufgestellt. Die Führer dieser Divisionen, sowie deren Stäbe zu bestimmen behält der Kaiser sich vor. Diese Kavallerie-Divisionen werden bezeichnet als A III, B V und C XVI und haben eine Stärke von je 30 Eskadronen, zwei reitenden Batterien und einer Pionierabteilung. Kavallerie-Division A besteht aus den Regimentern: Garde du Corps, Garde und 6. Kürassiere, 1. und 3. Garde-Ulanen- und dem 3. Zieten-Husaren-Regimente, der reitenden Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments 3. Kavallerie-Division B: Husaren-Regimenter 1, 2, 6, Dragoner-Regiment 4, Ulanen-Regimenter 1, 2 und 10, die reitende Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 35. Kavallerie-Division C: die Dragoner-Regimenter 6, 9, 13, 15, Hu-

saren-Regiment 9 und Ulanen-Regiment 14, sowie die reitende Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8. Die drei Divisionen haben besondere Kavallerie-Übungen gemäss Felddienstordnung Nr. 565—567. Diese drei Paragraphen besagen, dass bei den Übungen drei Tage in der Brigade und sechs in der Division exerziert werden solle; die zu diesen Übungen versammelten Regimenter nehmen grundsätzlich nach Beendigung derselben an den Brigade- und Divisionsübungen ihrer Armeekorps teil, diesmal fällt diese Bestimmung für die Kavallerie-Division B fort. Alle Vorarbeiten, Zeiteinteilung etc. für die Übungen bestimmt das Generalkommando, in dessen Bereich die Division aufgestellt wird, im Einverständnis mit dem Führer dieser. Die Übungen selbst finden nur ausnahmsweise im Gelände, für gewöhnlich auf den Truppen-Übungsplätzen statt. Soviel möglich, wird der Kaiser den Besichtigungen der Kavalleriedivisionen beiwohnen.

Die übrigen Armeekorps halten ihre Übungen gemäss der Felddienstordnung § 546—552 ab, in der Dauer von zirka 20—22 Tagen inklusive das Regimentsexerzieren, aber exklusive der Hin- und Rückmarschtage. Bei der Zeiteinteilung der diesjährigen Manöver sind die Ernteverhältnisse in den betreffenden Gegenden so viel als es nur möglich, ohne Schädigung des Dienstes, zu berücksichtigen.

Die Infanterie-Brigaden, welche Regimenter zu zwei Bataillonen zählen, dürfen nur in besonders zu genehmigenden Fällen Brigademanöver für sich alleine abhalten, für gewöhnlich üben sie im Anschlusse an eine andere Brigade.

Bei dem I. — ostpreussischen —, IV. — schleswig-holsteinischen — und XVIII. — hessen-nassauischen — Armeekorps sind Angriffsübungen auf befestigte Feldstellungen angeordnet mit Scharfschiessen seitens der Artillerie, besonders der Fussartillerie. Grosse Pionierübungen mit Brückenschlägen werden abgehalten am Oberrhein nahe Rastatt und zwischen Elbe und Havel unter Heranziehung von neun Pionier-Bataillonen. Das Nähere in Bezug auf diese Übungen bestimmt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps.

Kavallerie-Übungsreisen gemäss der Instruktion vom 23. Januar 1879 finden in diesem Jahre statt bei dem Garde-, IV., VII., IX., X., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps.

Die Manöver sind so anzulegen, dass bis zum 30. September, dem spätesten Entlassungstage, die ausgedienten Mannschaften in ihre Standorte zurückgekehrt sind. Die Fussstruppen kehren per Bahn in ihre Garnisonen zurück, die berittenen normal per Fussmarsch. v. S.

Die Übungen des Beurlaubtenstandes in der deutschen Armee pro 1902.

Wie alljährlich, finden auch in diesem Jahre wieder in ausgedehntem Masse Übungen der Reserve und Landwehr statt und zwar am 1. April beginnend, und mit dem Schlusse der Herbstübungen endend. In den Wintermonaten 1902/03 werden die pflichtigen schiffahrtstreibenden Mannschaften und die Festungstelegraphisten zu Übungen eingezogen. Die Übungsdauer variiert für die Offiziere respektive Offiziersaspiranten zwischen 14 bis 56 Tagen, für die Unteroffiziere und Mannschaften zwischen 12 bis 42 Tagen; näheres darüber folgt im Weiteren.

Bei den 23 Armeekorps der deutschen Armee werden insgesamt einberufen: a) von der Infanterie rund 210,000 Mann; b) von den Jägern 4100; c) von der Feldartillerie, teils dem Beurlaubtenstande dieser, teils dem der Kavallerie angehörig, 20,000, letztere stets als Fahrer; d) von der Fussartillerie 8000; e) von den Pionieren 4500; f) von den Verkehrstruppen: Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphentruppen 4300; g) zum Train und zu den Kriegssanitäts-Kompagnien 9500 Mann, von denen etwa $\frac{2}{3}$ ehemalige Kavalleristen sind, die für den Mobilmachungsfall als Fahrer etc. zum Train designiert worden sind; h) 670 Festungstelegraphisten und endlich i) 1170 Arbeitssoldaten.

Infanterie, Jäger, Feld- und Fussartillerie und Pioniere werden für 14 bis 28 Tage eingezogen, die Verkehrstruppen 12 bis 28, die Trainmannschaft 12 bis 21 und die Festungstelegraphisten und die Arbeitssoldaten 14 bis 42 Tage.

Die Einberufungsziffern der einzelnen Korps sind sehr verschieden, die höchste Anzahl Einberufener haben das III. brandenburgische, VII. westfälische, II. bayerische und I. sächsische Korps; die geringste Anzahl das XV., XVI., XVII. und das I. bayerische Korps. Die Differenzen werden aber ausgeglichen, das VII. Korps giebt an das XV. und XVI. Korps rund 11,000 Mann ab, das III. an das I., II., V. und XVII. 5600 Mann. Über die Eingliederung der Reservisten und Landwehrmänner und über aus ihnen zu bildende besondere Einheiten ist Folgendes bestimmt:

Die der Reserve angehörenden Leute, also die jüngeren, üben bei ihren Truppenteilen gleichmässig verteilt auf die Kompagnien, Eskadrons und Batterien. Die älteren, die Landwehren, die übrigens auch alles noch verhältnismässig junge Leute sind, da nur Landwehr ersten Aufgebotes zu Übungen einberufen wird (zweites Aufgebot und Landsturm üben im Frieden überhaupt nicht), sind in besondere für die Übungsdauer